

Pressemitteilung UNISTER Travel

Hotelreservierung.de optimiert Preistransparenz Verbraucherzentrale Sachsen äußert sich irreführend nach Urteil des OLG Dresden

Leipzig
10. Februar 2016

Verbraucher können aufatmen: Hotelreservierung.de, der Hotelvermittler von UNISTER Travel, kann auch weiterhin die Übernachtungspreise der Hotellerie und des Veranstaltergeschäfts miteinander vergleichen und so ein im Markt einzigartiges Angebot darstellen. Das ist gewährleistet, obwohl das Oberlandesgericht Dresden leider auch in zweiter Instanz einer Klage der Verbraucherzentrale Sachsen weitgehend stattgegeben hat.

Nach dem Urteil vom 26. Januar 2016 (AZ 14 U 1506/15) hat Hotelreservierung.de seine Angebotsdarstellung weiter optimiert. Das Portal weist nun mit zusätzlichen Textfeldern darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Preisen um Durchschnittspreise je Reisetilnehmer und Nacht handelt.

Hotelreservierung stellt seine Übernachtungspreise anders als andere Hotelportale nicht pro Zimmer sondern pro Person dar. Diese Logik entstammt der etablierten Preisdarstellung des Veranstaltermarktes. Denn auch Pauschalreisen werden nahezu ausschließlich pro Person errechnet. Die Berechnung bestimmter Vergünstigungen der Veranstalter, etwa für Familien und Kinder, wäre andernfalls nicht vollständig möglich.

Diesen Umstand hat das Oberlandesgericht Dresden in seiner Urteilsbegründung auch berücksichtigt. Anders als die klagende Verbraucherzentrale sahen die Richter in ihrem Urteil keinen Verstoß gegen die Preisangabenverordnung. Allerdings rügten die Richter eine Irreführung bei der Darstellung von Familienpreisen, da sich der dargestellte Preis pro Person tatsächlich in aller Regel nicht aus der einfachen Teilung des Zimmerpreises ergibt.

Hotelreservierung.de erkennt diese richterliche Rüge an und hat seine bewährte Angebotsdarstellung um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

Schließlich gewährt allein die Darstellung von Personenpreisen die im Markt einzigartige Kombination von Übernachtungspreisen der Hotellerie und der Reiseveranstalter.

UNISTER Travel sieht Meldung der Verbraucherzentrale Sachsen irreführend

Eine Pressemeldung der Verbraucherzentrale Sachsen zu diesem Thema ist nach Ansicht von UNISTER Travel selbst irreführend. So verschweigt die Organisation, dass die Richter eben nicht, wie ursprünglich geklagt, einen Verstoß gegen die Preisangabenverordnung sehen. Unerwähnt bleibt auch, dass bereits das Landgericht Leipzig in erster Instanz die Klage der Organisation in Teilen abgewiesen hatte.

Kein Verständnis hat UNISTER Travel auch für die ohne inhaltlichen Zusammenhang gebrachte Behauptung der Verbraucherzentrale Sachsen, dass ein planmäßiger Betreiberwechsel innerhalb der UNISTER Group in irgendeiner Form „pikant“ sei, wie es die Organisation behauptet. Zum Jahreswechsel war der Betrieb dieses Portals von der UNISTER Travel Retail GmbH & Co KG inklusive sämtlicher Rechte und Pflichten auf die bisherige Muttergesellschaft UNISTER Travel Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Auf diese lang geplante Vereinfachung des Firmenportfolios hatte UNISTER Travel seine Geschäftspartner im November auch transparent hingewiesen.

Dass die Verbraucherzentrale Sachsen hieraus einen Vorwurf impliziert, zeigt nach Ansicht von UNISTER, dass sie der UNISTER Group voreingenommen gegenübersteht und nicht ausschließlich im Sinne des Verbraucherschutzes agiert. Vielmehr schadet sie so der Reputation eines wichtigen Arbeitgebers in Leipzig. Lediglich in einem Punkt findet die Pressemeldung der Verbraucherzentrale Sachsen Zustimmung. Durch die Preisdarstellung „verschafft sich die Buchungsplattform einen Wettbewerbsvorteil“, urteilt die Organisation. Dem ist nur hinzufügen, dass der Wettbewerbsvorteil nicht allein auf der Preisdarstellung, sondern auf der dahinter stehenden einzigartigen Technologie basiert.

Über UNISTER Travel

UNISTER Travel wurde 2014 gegründet. Das neu formierte Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochter der UNISTER Holding in Leipzig und betreibt führende Online-Reisebüros wie Ab-In-Den-Urlaub.de, Fluege.de, Reisen.de, Hotelreservierung.de sowie den dynamischen Reiseveranstalter Urlaubstours. Mit mehr als 800 Mitarbeitern und einem vermittelten Reiseumsatz von rund zwei Milliarden Euro im Jahr 2014 gehört UNISTER Travel zu den führenden Touristik-Unternehmen in Deutschland.